



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (15.03.2022) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Zuwendungsgeber:</b> Land Niedersachsen und Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE)
<b>Zuwendungsart:</b> Nicht rückzahlbarer Zuschuss
<b>Ziele der Förderung:</b> Verbesserung der Marktchancen von KMU durch innovative Vorhaben unter Reduzierung des technischen und wirtschaftlichen Risikos.
<b>Wer kann gefördert werden?</b> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU und Handwerk) mit Betriebsstätte in Niedersachsen: weniger als 250 Beschäftigte, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.
<b>Was kann gefördert werden?</b> Einzelvorhaben von Unternehmen, die das Vorhaben in Niedersachsen durchführen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Innovationsvorhaben (mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten), bei denen ein neues / verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt / weiterentwickelt wird.</li><li>• Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen, gerichtet auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen.</li><li>• Maßnahmen zur Marktvorbereitung und Markteinführung in Zusammenhang mit dem Innovationsvorhaben.</li></ul>
<b>Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Evtl. Vorläuferprojekt ist abgeschlossen</li><li>• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides: ggf. vorzeitiger Beginn möglich</li><li>• Gesicherte Gesamtfinanzierung</li><li>• Innovationsgehalt: Verbesserung zum <u>unternehmensbezogenen</u> Stand der Technik</li><li>• Technische Risiken mit Bezug zu einem konkreten Lösungsweg</li><li>• Anwendungsbezug / Marktfähigkeit</li><li>• Bezug zu mind. einem der 7 Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie</li><li>• Erfüllung Qualitätskriterien wie: nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Stärkung der NS-Wirtschaft</li></ul>
<b>Welche Kosten werden bezuschusst?</b> Personalkosten (Pauschalen ohne Zuschlagsatz); Sachkosten (Materialien, Reisekosten); Investitionsausgaben (anteilig); Fremdleistungen; Patentanmeldungen / Maßnahmen zur Markteinführung.
<b>Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:</b> Bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben (max. 100.000 EUR): <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalkosten mind. 50% der Gesamtausgaben</li><li>• Fremdleistungen und Investitionen: max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben</li><li>• Maßnahmen zur Markteinführung: max. 50.000 EUR</li></ul>
<b>Laufzeit:</b> Bis 31. Dezember 2029